

Nr.

1786. 20 Januar 1808. 6.



Dienstag den 19. Januar 1808.

(Joseph Georg Trassler.)

W i e n.

(Fortsetzung, des im vorigen Stück abgebrochenen Vermählungs-Festes.)

Sobald die ersten Wägen dieses Zuges auf dem Michaelerplatz angekommen waren, begab sich Sr. Majestät der Kaiser, begleitet von Allerhöchstjährer Familie und dem ganzen Hofstaat, über den belebhten Augustinerberg durch Spaliere, welche das Militär bildete, in die Kirche, und traten dann, während der übrige Hofstaat seine bestimmten Sitze einnahm, mit Allerhöchstjährer Familie, den 4 Hofämtern, den Kapitäns der Gardes, dem Oberschöfmeister Ihrer Königl. Hoheit, der Braut, und dem Oberschöfmeister Ihrer Kaiserl. Hoheit

der Frau Erzherzogin Luise in das Oratorium nächst der Treppe.

Sobald der Wagen der Erzherzogin Braut der Kirche sich genähert, giengen Sr. Majestät der Kaiser unter Vorausstretung Sr. Königl. Hoheit des pontifizirenden Bischofs von Weissen, Erzherzogs Karl, und der ganzen Kleisley Höchstderselben entgegen, begaben sich dann nach empfangenen Aspergurum sammt derselben, der k. k. Familie und den höhern Würden des Hofstaats, abermals unter Vorausstretung des Bischofs und der Kleisley, zum Hochaltar, und nahm, während die k. k. Familie an ihre bestimmten Plätze trat, mit der Durchl. Braut, und der Erzherzogin Mutter, welche Höchstderselbe führte, in den Sizzen vor

vor demselben Platz. Rückwärts Sr. Majestät stellte sich der Herr Oberst-Kämmerer, die 3 Gardekapitäns, so wie rückwärts der Durchl. Braut und der Erzherzogin Mutter Höchstihre Obersthofmeister und Obersthofmeisterin.

Nach einem kurzen Gebethe näherte sich das erhabene Brautpaar dem Hochaltare, der pontifizirende Bischof verrichtete die Trauung, und die Ringe, welche der Hof- und Burgpfarrer zur Weihe hielt, wurden gewechselt. Hierauf ward das feyerliche „Herr Gott dich loben wir“ angestimmt, während dessen Ihre Majestät der Kaiser und die Kaiserin unter dem Baldachine niederknieten, und die Frau Erzherzogin Mutter königl. Hoheit ihren Platz nach den Erzherzogen und der Erzherzogin Louise einnahm. Die zweite Salve wurde gegeben; die Glocken wurden geläutet, und die Kanonen gelöst. Nachdem „Herr Gott dich loben wir“ begaben sich Ihre Majestäten, begleitet von dem innern und äussern Hofstaate, den Dames du Valais und den Stadt-Damen durch den Augustinergang zurück in die f. f. Hofburg, und verweilten bis der Zerkle versammelt war, in dem innern Appartement.

In der Zwischenzeit kamen die Bothshafter und die Minister der auswärtigen Höfe aus dem Oratorium, welches für sie in der Augustinerkirche besonders bestimmte war, in die sogenannte Rathsstube. Den ersten ertheilten Sr. Majestät hierauf

Audienz, nach welcher dieselben in den neuen, für den Zerkle bestimmten Saal sich begaben, wo in der Zwischenzeit alle Damen, welche Ihre Majestät aus der Kirche begleitet hatten, so wie die Mehrzahl der f. f. Kämmerer und geheimen Räthe, welche den Zug bildeten, sich versammelt, und ein Cercle gestellt hatten. Endlich begaben auch Ihre Majestäten und die f. f. Familie mit dem übrigen Hofstaate durch die Rathsstube, in welcher die fremden Minister des zweyten Raumes durch den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt wurden, sich dahin, und traten zu dem Baldachin, in dessen Nähe die fremden Bothshafter und Minister standen. Während Seine Majestät mit diesen sich unterhielten, wurden Ihrer Majestät der Kaiserin durch Allerhöchstihrer Frau Matter königl. Hoheit alle Damen und der ganze Adel vorgestellt, und zum Handkusse zugelassen. Nach geendigten Zerkle bezogen sich Ihre Majestäten wieder in das innere Appartement, und gienzen dann durch den kleinen Redoutensaal, in welchem 24 Bürgermädchen Blumen streuten, in dem großen Redoutensaal zum Soupe. Der ganze Hof begleitete Allerhöchst dieselben dahin.

Auf die rechte Seite des Thrones, da, wo Sr. Majestät der Kaiser saßen, stellten sich die Bothshafter und auswärtigen Minister, die begleitenden Damen aber stellten sich auf die linke Seite des Thrones, da, wo Ihn-

re Majestät die Kaiserinn saßen. Hinter die Bothschafter und die Damen aber reihten sich der männliche Hofstaat. Die letzte Reihe bildeten die Garden. Ihre Majestäten und die höchste kaiserl. Familie setzten sich nach ihrem Mönge zu der, auf einer, eine Stufe hohe Estrade errichteten Tafel, welche in Form eines länglichen Hufeisens gebildet war. Hinter dem Sessel Sr. Majestät des Kaisers rechts stellte sich der erste Obersthofmeister mit dem Stabe, links der Oberstkämmerer; an der Rückseite zur Rechten der Kapitän der Accieren Leibgarde; zur Linken der Kapitän der Ungarischen adelichen Leibgarde, dem Ersten zur Rechten aber der Kapitän der Crobanten Leibgarde. Der Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin stellten sich hinter den Sessel Höchstderselben; eben dieses thaten die Obersthofmeister der übrigen Glieder der k. k. Familie; die Stellvertreter derselben aber, so wie die Dienstkämmerer, stellten sich unter die Stufe der Estrade. Der Fürst Erzbischof von Wien sprach unter Assistenz des Hofzeremoniars das „Benedicite.“ Die Truchsessen trugen die Speisen auf. Die k. k. Kämmerer schnitten vor; jene, welche die Stelle der Mundschkenken vertraten, überreichten die Mundgläser, und freuden sie. Die Edelknaben wechselten die Teller, und trugen die Speisen ab. Nach dem ersten Trunke gab das Militär die dritte Salve, und die Kanonen auf den Bastionen wurden gelöst. Die

Musik im Saale begann, und dauerte während des ganzen Soupe's.

Nach aufgehobener Tafel verrichtete der Fürst-Erzbischof unter Assistenz des Hofzeremoniars in der Stille das Dankgebet; Ihre Majestäten aber verfügten sich, begleitet von Alerhöchst ihrer Familie zurück in das innere Appartement. Der große Redoutensaal war zu diesem Soupe besonders eingerichtet worden. Die jüngere kaiserl. Familie erhält ihre Plätze auf der Gallerie, und außer dieser waren noch Tribünen für eine bestimmte Zahl von Zuschauern aus dem Adel und den gebildeten Städtchen errichtet. An diesem feierlichen Tage war freyer Eintritt in alle Schauspielhäuser der Stadt und den Vorstädten.

(Fortsetzung folgt.)

T u k e v.

Nachrichten aus Konstantinopel aus der ersten Hälfte des Novembers, hat die Pforte an den Preußischen Hof ein Schreiben erlassen, woran sie demselben volle Genugthuung, wegen des Verfahrens des vorigen Türkischen Ministeriums gegen den Freiherrn v. Senften-Pilsach, zu geben sucht. Man zweifelt nicht, daß die Preußische Gesandtschaft sich bald wieder nach Konstantinopel begeben werde.

In den letzten Novembertagen herrschte unter den in Vera wohnenden Franken die größte Unruhe, wegen des Entschlusses, den der Bothschafter Sebastiani gefaßt hatte, Konstantinopel mit seiner ganzen Gesandtschaft zu verlassen, und die auch die

Abreise des Holländischen Bothschäf-
ters und des Spanischen Gesandten zur
Folge gehabt haben würde. Die Grün-
de zu diesem Schritte des Franzöf.
Ministers waren einzige Beleidigun-
gen, welche sich die Türken im jetzigen
Monat Romazan gegen dessen Leute
erlaubt hatten. Da sich die Pfor-
te beeifert hat, dem Bothschäfster alle
Arten von Genugthung zu geben,
nicht nur durch die Bestrafung der
Schuldigen, sondern auch durch die
Sendung des Ichaonch-Bachi in den
Franzöfischen Palast, um ihm Ent-
schuldigungen und Komplimente zu ma-
chen, so hat sich der Bothschäfster be-
wegen lassen, zur Freude seiner Lands-
leute, die ihm hätten folgen, und im
Winter die gefährliche Reise auf dem
Schwarzen Meere nach Odessa machen
müssen, seinen Vorsatz aufzugeben. Er
hat dem Beamten der Pforte, in sei-
ner Unterredung mit ihm, viel Schmei-
chelhaftes gesagt, und ihm mit einem
grossen Stücke Sammt aus einer Pa-
riser Fabrik beschenkt.

Der Archipel ist noch immer von
zahlreichen Britischen Geschwadern
durchkreuzt, die vorzüglich Smyrna
bedrohen, und die strengste Blokade
gegen alle Türkischen Häfen in Uebung
sezten.

Gleichwohl lief am 4. Dez. der Kapu-
dan Pascha Seid Aly Pascha (der
in dem letzten Treffen bey Tenedos
wider die Russen unter Siniavins (11.
Jul. 1807.) drei Finger verloren, wie
im vorletzten Kriege die untere Kinnla-
de, als er sich im schwarzen Meere mit
seiner Kapitana oder Kontreadmirals-

schiff durch sechs Russische Linienschif-
fe durchschlug) mit der 17 Segel star-
ken Flotte, als mit 2 Dreydeckern, 9
Linienschiffen, 5 Fregatten und 1
Brigg in dem Hafen von Konstantino-
pol wieder ein, stattete am 5. seine
Besuche bey den Ministern der Pfor-
te ab, und hatte am 7. im Yali Rösché
an dem Hafen die feierliche Audienz
bey dem Grossherrn, der ihn mit einem
 kostbaren Pelze, und Celeek (Neiher
am Lueban) beschenkte, und ihm den
Titel: Gahzi (Bekämpfer der Ungläu-
bigen) beylegte.

Nach Verlauf des dreytägigen Bay-
ramfestes erschien das gewöhnliche Teso-
giyat (Promozions-Liste) aus der man
nur die Beförderung des Kessedors, des
vorigen und jetzigen Riki ab Neis Ef-
fendi, Mustafa Effendi zum Minister
des Innern (Kiaja Vey) und des Meh-
med Seid Effendi, eines Sohnes des
vormaligen Grosswessirs Yzzhel Pascha,
zum Ciausch-Baschi bemerkte.

Aus dem Winterlager des Grossves-
sirs zu Adrianopel gewärtiget man die
Promozions-Liste zu dem Paschaliks
und andern Stellen in den Provinzen.

Solymann, Kiahaga des letzten Pa-
scha von Bagdad, den er erschlug, und
sich seiner Schäze und Truppen be-
mächtigte, ist von der Pforte in die-
ser Statthalterschaft bestätigt worden.

Abu-us Suhd, Oberhaupt der We-
habiten, ist gestorben, und sein Anhän-
ger hierauf in hartnäckige innerliche
Streitigkeiten verfallen. Solyman
Pascha soll nun gegen sie zu Felde
ziehen.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nr. 6.

A v e r t i s s e m e n t e.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien werden die abwesenden Erben des verstorbenen geistlichen Herrn Mathäus Zombecki, deren Wohnort unbekannt ist, nemlich der Mathias Tydek, und die Luzia Schnitz, geborene Tydek, mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie sich zur Übernahme der nach dem gedachten innerm 1. July 1797 verstorbenen geistlichen Herrn Zombecki zurückgebliebenen Erbschaft binnen Fahrfrist und 6 Wochen um so gewisser melden; als hingegen zu folge dem Geseze §. 625. IIten Theile des bürgerlichen Geschuchs diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben abgethan, und denenjenigen, welche das Geseß am meisten begünstigt, wird angefolgt werden.

Krakau, den 16. November 1807.

Joseph v. Nikorowicz,

Sternek.

Stranski.

Aus dem Rathschluße der k. k.
krakauer Landrechte. 3
Elsner.

I tens Zu einem zweiten Beisitzer, der die Kasskontrolle zu besorgen, und dafür ein Honorarium von 80 flr. jährlich zu erhalten hat. Endlich

II tens Zu einer Kanzlistenstelle mit einem Gehalt von 250 fl. jährlich.

Die Kompetenten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum 15. November 1808 hieran einzureichen.

Vom k. k. krakauer Kreisamt am 31. Dezember 1807. 3

Von der k. k. galizischen Bankalaboministraciou ist wider den jüdischen Taglöhner Elias Moses von Ostrowiec, sandomirer Kreises, unterm 10 Jänner 1807 Zahl 394 nachstehende Novizou geschöpfet worden.

Da derselbe überwiesen ist, die ihm am 16. Dez. v. J. zu Karczew innerlandes beanstandeten Heilschaften, als: 4 Pfund 4 Stück wollene Thales, 1 2/32 Pfund 8 1/2 Ellen Kittan, und 2 4/32 Pfund 2 Stück harassene Gürtel, aus dem Preußischen eingeschwärzt zu haben, so werden die vorgedachten Heilschaften im SchätzungsWerthe

pr. 18 flr. 8 1/2 kr.
samt der Nebenstrafe pr. 18 — 8 1/2 kr.

Zusammen 36 flr. 17 kr.
nach dem 86. und 107ten Zollparagraph
in Verfall gesprochen.

Denselben werden daher zur Erfreiung der ihm gesetzmäßig einberaubten Mirteln, drei Monate mit dem Beifache hiermit einberaumt, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins, das obige Straferkenntniß nach seinem ganzen Inhalt werde in Vollzug gesetzt werden. 3

K u n d i n a c h u n g .

Zur Besetzung des in Folge höchsten Hofkanzleidekrets vom 12. November d. J. zu regulirenden Magistrats in der k. Stadt Słomniki wird der Konkurs zu folgenden Stellen bis zum 15. November 1808 hiermit ausgeschrieben:

I tens Zu einem ex linea judiciali und politica geprüften Syndikus mit einem jährlichen Gehalt zu 500 flr.

II tens Zu einem Beisitzer, welcher die Kassierdienste zu versiehen, und dafür ein Honorarium von 150 flr. jährlich zu erhalten hat.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Johann Edle Kosiuski (ein Sohn des Menkarzower Gutsbesitzers Edlen Kosiuski im Krakauer Kreise), ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Jnni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgesfordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Ludwig Edle Siedlewski (ein Sohn des Ruszenicer Erbherrn Karl Edlen Siedlewski im Bielzer Kreise, Opocziner Bezirkes), ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt, hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesfordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierzehnten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Joseph Edler von Szamota (ein Sohn des im Sloczower Kreise bey seinem Anwesen wohnenden Bialy Kasimierer lat. Pfarrer wohnhaften Edlers Szamota) im heurigen Jahre ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesfordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den neunten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Joseph Edle von Szamota (ein Sohn des im Sloczower Kreise bey seinem Anwesen wohnenden Bialy Kasimierer lat. Pfarrer wohnhaften Edlers Szamota) im heurigen Jahre ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesfordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Ges.

Gegeben Lemberg den ein und zwanzigsten Decembris des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cael. reg. Gubernii regnum Galiciae et Lodomeriae.

3

Von dem k. k. Landesgouvernir der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Andrew Mitisz, Unterthan von Gramczek, Bukowinaer Kreises, vor sechzehn Jahren in die Moldau ausgewandert ist, und sich allda in dem Dorfe Kicowenn befinden soll; so wird derselbe in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1793 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den neunten Decembris des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caef. reg. Gubernii regnum Galiciae et Lodomeriae.

3

A n k ü n d i g u n g .

Auf den Wolbromer städtischen Hutweiden ist Tors entdeckt worden, welcher an den Meißbietenden auf dren Jahre in Benützung überlassen werden wird. Diejenigen, die diese Torsflecherei zu pochten wünschen, haben sich am 10. Februar 1808 in Wolbromen der Visitations-Kommission einzufinden.

Krakau, am 20. Dez. 1807.

3

K u n d m a c h u n g .

Zur Besetzung der, durch die mittelst Hofkanzleydecrets vom 26. Novemb. v. J. erfolgte Besförderung des ehemaligen Viceproto medicus Dr. Franz Menhauser, zum wirklichen Gubernialrath und Protomedicus, in Erledigung gekommener Viceprotomedicats-Stelle, wird in Folge hoher Gubernialverordnung vom 2. d. l. J. ein vier wöchentlicher Concurs bis 2. Februar mit dem Beslze ausgeschrieben, daß die Bittsteller binnen dieser Zeitfrist ihre gehörig instruirten Gesuche bei dem hohen Landespräsidium einzureichen haben.

Krakau, am 12. Januar 1808.

2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß der Herr Mathias Mrózowski die Kämmerer-Stelle Krakauer Kreises über Sekzion resignirt habe, und da seine Resignation von dem hohen k. k. Westgalizischen Appellationsgerichte ist angenommen worden; so werden alle, die sich um das auf diese Art erledigte Kämmerer-Amt bewerben wollen, angewiesen: daß sie ihre gehörig belegten Bittschriften bis 26. Januar 1808. einreichen; weil auf die später eingereichten keine Rücksicht wird genommen werden.

Krakau, den 10. Dezember 1807.

Mrózowski.

Sternek.

Stronski.

Aus dem Mathschluß der k. k. Krakauer Landrechte.

Elsner.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß der Herr Joseph Vorznofski die Kämmerer-Stelle Krakauer Kreises, vormals Olkuscher Bezirks resignirt habe, und daß seine Resignation von dem hohen k. k. Westgalizischen Ap-

pel.

pellations-Gesichte sey angenommen worden. Es werden daher Alle diejenigen, die an diesen Kämmerer rücksichtlich des Amtes, wegen Taten oder erlegten Geldern eine Forderung zu haben glauben, vorgeladen, daß sie diese Forderung bei diesen k. k. Landrechten binnen Jahresthrift anmelden; weil sonst die Extrabulation seiner Kanzion wild gestattet werden.

Krakau, den 10. Dezember 1807.

Nikorowicz.

Pohlberg.

Koniamüller.

Aus dem Mathchlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Myskolski

Kundmachung.

Für die erledigte mit einem jährlichen Gehalt von Achthundert Gulden Rh. verbundene Stelle des Adjunkten der Sternwarte an der Krakauer Universität wird ein Konkurs an den Universitäten zu Wien, Prag und Krakau, dann an dem Lyzeum zu Lemberg am 18. Hornung 1808 abgehalten werden.

Welches hiemit von Seite der k. k. Galizischen Landesthalle zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beifaze bekannt gemacht wird, daß sich die Kompetenten an dem überwähnten Tag zu reutau bei dem k. Direktorate der philosophischen Fakultät und zu Rente a bei dem k. Direktorate des philosophischen Studiums geziemend zu meitzen haben.

Lemberg, am 5. Jänner 1808.

Under k. k. galizischen Bancaal Admicon ist wider den preuß. Nelmer Bauer Woytek Kowalek unterm 17. Octob. v. J. Zahl 10616, nachstehende Notition geschöpfet worden.

Da nach dem Berichte des Babicer Hollamtes derselbe mitinem hierlandes auf dem Babicer Jahrmarkte erkaufsten und eingestandenermassen zur

Ausschwarzung bestimmten Bauernpferde zu Monowice angehalten worden. So verfällt dieses Pferd im eingestandenen Erkaufwerthe pr. 21. flr. mit der Nebenstrafe pr. 160 flr. im Grunde des 86. Zollpatents §. und des Kreisschreibens vom 5. Dez. v. J. in Comitissum.

Demselben werden daher zur Ergreifung der ihm gesetzmäßig einverraumten Mitteln die Monate mit dem Beifaze hiermit einverraumet, daß nach sichtlosen Verlauf dieses Termins das obige Strafgerichtniß nach seinem ganzen Inhalte werde in Vollzug gesetzt werden.

Nachricht.

Der Zahn-Arzt Herr Girbauz, Franzos ist in biesiger Stadt angekommen, um seine Kunst auszuüben.

1. reinigt er die Zähne mit einer unvergleichlichen Behendigkeit, er giebt ihnen ihre ursprüngliche Weisse und Glanz wieder, ohne den mindesten Schmerz zu vernursachen; er zieht die Zähne mit einer bewunderungswürdigen Leichtigkeit aus, und füllt solche auch mit Blei. Uebrigens setzt er auch künstliche Zähne ein, welche denen natürlichen Zähnen ganz gleich kommen.

2. besitzt er ein antikorbutisches Pulver, welches die Weisse der Zähne conservirt, den Mund frisch erhält, das Zahnsfleisch stärkt, und jede skorbutische Krankheit verhütet.

3. besitzt er auch noch ein Elixir, welches die Kraft besitzt, die durch bösertigen Weinsteine oder durch eine skorbutische Krankheit verdorbenen Zähne wieder herzustellen; es hemmt selbst die Häulnis der Zähne.

Hr. Girbauz wird sich die Ehre geben, sich zu denen Personen zu begeben, welche ihn mit ihrem Zutrauen beeihren.

Wohnt auf dem Platz Nr. 458. im 2ten Stock, vorn heraus.